

Unsere Analyse der Antworten der Landesregierung

Wir nutzen die Rückmeldung der Landesregierung und kommentieren den folgenden Schriftverkehr: **Fett markiert sind die Fragen aus der Kleinen Anfrage**, die Antworten der Landesregierung lassen wir als normalen Text stehen und *unsere Positionen schreiben wir kursiv*.

1. Wie definiert die Landesregierung "Social Entrepreneurship", "junge Sozialunternehmen" oder "Social Startups"?

Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffes "Social Entrepreneurship". Im Allgemeinen versteht die Landesregierung unter "Social Entrepreneurship" unternehmerische Aktivitäten, die es sich zum Ziel gesetzt haben, soziale und/oder gesellschaftliche Probleme durch unternehmerische Ansätze zu lösen. Somit stehen beim Sozialunternehmertum sowohl ökonomische als auch soziale und mitunter ökologische Aspekte im Vordergrund.

Laut der Studie "Ein Überblick über Sozialunternehmen und ihre Ökosysteme in Europa" der Europäischen Kommission hatten bereits 2015 20 der 29 teilnehmenden Länder eine offizielle Definition. Deutschland nicht.¹ Da es bislang von Seiten der Politik keine Bemühungen für die Erarbeitung einer Definition gab, hat das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland in Zusammenarbeit mit der TU Berlin eine solche erarbeitet.²

2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dieser Art von Gründungen und jungen Unternehmen bei? (Bitte nach ökonomischer, sozialer, ökologischer und politischer Bedeutung differenzieren)

Nach Auffassung der Landesregierung schaffen Social Entrepreneurs einen wichtigen Mehrwert zur Lösung von sozialen, gesellschaftlichen und/oder ökologischen Herausforderungen durch unternehmerische Ansätze mit teilweiser hoher Innovationskraft. Sozialunternehmen umfassen sowohl gewinnorientierte Unternehmen als auch gemeinwohlorientierte Organisationsformen, sodass sich die jeweilige ökonomische, soziale und ökologische Bedeutung je nach Unternehmensform unterscheidet. Sozialunternehmen beinhalten folglich sowohl Elemente der kommerziellen Wirtschaft als auch der Sozialwirtschaft.

¹ <u>ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=12988&langId=de</u>

² https://www.send-ev.de/uploads/definition_socialentrepreneurship.pdf

Die Antwort lässt den Schluss zu, dass die Bedeutung eines Sozialunternehmens daran auszumachen sei, ob es sich um ein gewinnorientiertes Unternehmen oder eine gemeinwohlorientierte Organisationsform handelt. Dies greift jedoch viel zu kurz. Hier bietet sich die Chance, wesentlich präziser den Social Entrepreneurship-Sektor als zentralen Bestandteil gesellschaftlicher Innovation anzuerkennen. Sowohl ökologische, wie auch soziale Kosten werden bislang am Markt externalisiert. Durch den ganzheitlichen Ansatz sozialer Unternehmen leisten diese in unterschiedlichen Teilbereichen enorme Mehrwerte. Eine Studie von Ashoka und McKinsey³ zeigt das gesellschaftliche Potential Sozialer Innovationen für unsere Gesellschaft deutlich auf. Auch für die Lösung der ökologischen Herausforderungen nehmen viele Social Entrepreneurs trotz schwieriger rechtlicher/politischer Rahmenbedingungen eine Vorreiterrolle ein. Um dies zu ändern hat das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland gemeinsam mit weiteren Organisationen die Bewegung #EntrepreneursForFuture⁴ ins Leben gerufen, der sich zwischenzeitlich über 4.000 Unternehmer*innen angeschlossen haben und auf ganzheitliche Rahmenbedingungen hinwirken.

In einem Statement zu einer ähnlichen Antwort auf Bundesebene haben wir die nationale Situation gut zusammengefasst⁵.

3. Sieht die Landesregierung im Vergleich zu Startups oder anderen Unternehmensgründungen z.B. im Handwerk oder der Industrie hier einen gesonderten Förder- und Beratungsbedarf?

Nordrhein-Westfalen weist mit rund 82.000 Gründungen im Jahr 2018 eine breite und vielgestaltige Gründungslandschaft auf. Ziel ist, jeder Gründung - vom Handwerk oder Gewerbe bis zu neuen Technologien oder in Zukunftsdienstleistungen - die spezifische Unterstützung zu geben, die sie benötigt. Die 75 STARTERCENTER NRW, die sechs vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Initiative DWNRW geförderten DigitalHubs sowie die vom Land geförderten neuen sechs Startup-Exzellenzcenter bieten eine qualifizierte Beratung für alle Gründerinnen und Gründer in der Start- und Aufbauphase. Mit der von der Landesregierung entwickelten neue Gründerinitiative NeueGründerzeit.NRW strebt die Landesregierung für das Gründerland Nordrhein-Westfalen in allen Bereichen weitere Verbesserungen an, dies gilt auch für soziale und ökologische Gründungsvorhaben. So unterstützt die Landesregierung als Teil der ressortübergreifend angelegten Umweltwirtschaftsstrategie innovative, umweltorientierte Unternehmen dabei, sich mit neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen am Markt zu etablieren.

Wir begrüßen die Initiativen ausdrücklich, wenn es um klassische Gründungen und Startups geht. Jedoch gibt es viele Hinweise, dass Social Entrepreneure in den Programmen noch benachteiligt werden: Nicht immer muss eine innovative Idee eine technische Neuerung enthalten (zum Beispiel Geschäftsmodell-Innovationen oder auch Social Innovation). Da Sozialunternehmer*innen oft nachhaltig und eigenfinanziert wachsen wollen, fehlt es an klassischen ROI-Plänen und skalierungs-bedingt steilen "Hockey-Sticks". Mitarbeitende bestehender Initiativen und Beratende mit

https://www.ashoka.org/de-DE/story/studie-von-ashoka-und-mckinsey-zeigt-milliardenpotenzial-von-sozialen-innovationen

⁴ <u>https://www.entrepreneurs4future.de</u>

⁵ Statement zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Social Entrepreneurship" von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

einem Fokus auf profit-orientierten Gründungen wirken deswegen häufig negativ auf Social Entrepreneure ein, sodass diese unter Druck gesetzt werden, ihre sozialen und/oder nachhaltigen Gründungsziele dem Wachstumspotential unterzuordnen. Dabei sollte das (Aus-)Wirkungsmodell (auch in der klassischen Wirtschaft) die oberste Rolle spielen.

Soziale oder nachhaltige Geschäftsmodelle verlieren hierdurch nicht nur regelmäßig an Innovationskraft, Gründer*innen werden demotiviert und gründen im Zweifel erst gar nicht, wie das Beispiel im Kommentar in der nächsten Antwort zeigt). Stattdessen müssen Social Entrepreneure an alternative Finanzierungs- sowie Rechtsformen herangeführt (z.B. GmbH mit Stiftungsanteil in Verantwortungseigentum oder Genossenschaften) und im Umgang mit sozial-unternehmerischen Kennzahlen geschult werden (z.B. Messung des erzielten Impacts auf die Gesellschaft). Deswegen fordern wir eine Sensibilisierung sowie grundlegende Weiterbildungen der Mitarbeitenden und Beratenden sämtlicher Fördereinrichtungen für Startups in NRW in enger Partnerschaft mit Interessensvertretungen. Idealerweise verfügen die Beratenden selbst über eigene Gründungserfahrungen. Bei innovativen Projekten gibt es keinerlei Vorbilder, also Referenzwerte am Markt.

Auch unser Schwester-Bundesverband Deutsche Startups e.V. fordert in seinen sieben Meilensteinen für ein NRWalley "eine nutzerzentrierte Weiterentwicklung der Programme und Förderungen des Landes, wie der Digihubs und der Exzellenz-Center, die diese auch für Nicht-Studierende und Social Entrepreneure öffnet und dafür sorgt, dass dort neue Formen des Gründens gefördert werden und so die ganze Vielfalt des Wirtschaftslebens abgebildet wird." So benötigt es ganz im Sinne der Liberalisierung auch Unterstützung bestehender und lokaler Player, wie zum Beispiel die Social Impact Labs, Impact Hubs oder Coworkingspaces mit Nachhaltigkeitsfokus oder einzelnen -initiativen.

4. Welche Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich der Ministerien für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bzw. Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW können aus Sicht der Landesregierung für Social Entrepreneurs, junge Sozialunternehmen bzw. Social Startups geöffnet werden?

Die überwiegend trägerorientieren Förderprogramme im Bereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie deren Zielstellungen eröffnen gewöhnlich keinen unmittelbaren Zugang zur Förderung junger Sozialunternehmer. Sofern Social Entrepreneurs, junge Sozialunternehmen bzw. Social Startups jedoch die formalen und inhaltlichen Anforderungen von Förderprogrammen erfüllen, können sie von diesen grundsätzlich profitieren. Die unterschiedlichen Förderprogramme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales stehen grundsätzlich allen Unternehmen und Einrichtungen offen. Social Entrepreneurs, junge Sozialunternehmen oder Social Startups können sich - wie andere Unternehmen und Einrichtungen auch - an den Förderprogrammen beteiligen, soweit sie die jeweiligen Vorgaben erfüllen.

Es ist zu begrüßen, dass Social Entrepreneure von den Förderprogrammen der Landesregierung nicht ausgeschlossen werden. Trotzdem werden sie an vielen Stellen bei der Bewerbung benachteiligt, beispielsweise weil sie eine ungewöhnliche nicht-förderfähige Rechtsform gewählt haben. Die genannten inhaltlichen Anforderungen sind insofern für Sozialunternehmen teilweise gar nicht erfüllbar. Die Landesregierung sollte an dieser Stelle eine Vorreiterfunktion einnehmen und der

sozialen Innovation und dem gesellschaftlichen Impact in den Bewertungs- und Evaluationskriterien ihrer Förderinstrumente mehr Gewichtung verleihen. Die rein-technische Einschätzung von Innovation ist nicht mehr ausreichend, wenn es um die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die Gewährleistung neuer Wachstumsoptionen geht. Dabei ist die Linie zwischen Gemeinwohl- & Gewinnorientierung nicht trennscharf. Ein breites Bündnis von Verbänden geht hier bereits große Schritte.⁶

Uns liegt ein Fall vor, in der eine Sozialunternehmerin ausgebildete Flüchtlinge mit Berufserfahrung einstellen wollte. Jedoch wurde bei einer Förderberatung angezweifelt, ob es sich bei diesen Menschen um Fachkräfte handelt. Weiterhin wurde sie aufgefordert, ihre persönliche (soziale) Motivation aus ihrem Businessplan zu streichen. "Gutmenschentum" habe in so einem Förderantrag nichts zu suchen, hieß es. In einer Folgeberatung wurde die Gründerin aufgefordert, ihren Break-Even bereits nach 6 Monaten zu erreichen (sic!). Klassische Startups erreichen diesen Punkt meist über viele Jahre hinweg nicht. Echte Wirkung und Impact hat nur wenig mit einem Break-Even in Rekordzeit zu tun - so bewertet man ja auch nicht unser weltweit angesehenes Gesundheitssystem. Die Enttäuschung von hochmotivierten Erstgründenden sollte nur echten Experten vorbehalten sein - noch besser soll der/die Gründungswillige kundennah am Markt zügig und kostenschonend beweisen, ob die positive Wirkung wirklich eintritt; wie bei klassischen Gründungen auch, hier aber nach dem "Lean Impact"-Prinzip. Gründer*innen sollten in ihrem innovativen Potential nie ohne echte Datenbasis beschnitten werden.

5. Das Land Berlin hat gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin beschlossen, Social Entrepreneurs zu stärken, indem sie die Wirtschaftsförderprogramme für sie öffnen. Inwiefern plant die Landesregierung dem Vorbild des Landes Berlin zu folgen und entsprechende Programme der NRW.Bank und des Landes für Social Entrepreneure zu öffnen?

Die Förderprogramme der Landesregierung stehen allen Gründerinnen und Gründern aus Nordrhein-Westfalen offen, sofern sie die Vorgaben der jeweiligen Programme erfüllen. Das Gründerstipendium.NRW können beispielsweise alle volljährigen Gründerinnen und Gründer aus Nordrhein-Westfalen erhalten, unabhängig davon, ob sie eine technische Neuerung oder eine neue Dienstleistung in eine Unternehmensgründung umsetzen wollen. Entscheidend ist ausschließlich der Innovationsgehalt der Geschäftsidee. Gleichfalls stehen die Angebote der DWNRW-Hubs sozialen und ökologischen Entrepreneuren mit digitalen Geschäftsmodellen bereits heute offen.

Die Entwicklung dieser Unternehmen zu fördern, ist auch eine wichtige Zielsetzung der NRW.BANK als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund des hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrags, den Sozialunternehmen in den Bereichen Kultur, Bildung und Forschung, Gesundheitswesen, Soziale Dienste, Natur- und Umweltschutz sowie Industrie und Handwerk stiften. Alle Förderprogramme für gewerbliche Unternehmen stehen grundsätzlich auch für soziale Unternehmen offen, deren Geschäftstätigkeit auf ein geregeltes Markteinkommen im Wettbewerb mit anderen Anbietern ausgerichtet ist.

⁶ Breite Allianz: Verbände fordern bessere Rahmenbedingungen für soziale Innovationen in Deutschland

Das Gründerstipendium ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, um Gründerinnen und Gründer in dieser sehr frühen Phase der Geschäftsentwicklung zu unterstützen – allerdings wird auch hier in der Bewertung des Innovationsgehalts nicht zwischen sozial-ökologischen und technischen Aspekten differenziert. Berlin baut da bereits im Rahmen ihrer ganzheitlichen "Sozialen Innovationsstrategie" zielgruppenspezifische Instrumente auf.⁸ Interessant wäre es auch zu erfahren, wie viele Sozialunternehmer*innen unter den Bewilligungen gibt.

Das bundesweit einzigartige Gründerstipendium hat zudem in der Umsetzung einige Mängel. Die insgesamt 12.000 € brutto müssen beispielsweise alle zwei Monate postalisch oder via Fax beim Projektträger Jülich abgerufen werden und die Tranche ist dann häufig erst in der Mitte des Folgemonats auf dem Konto. Über den Jahreswechsel ist es gar nicht möglich das Geld abzurufen bzw. dann erst wieder im Februar. Da ein zusätzlicher Erwerb neben dem Gründerstipendium nur minimal gestattet ist, entstehen so temporäre Engpässe und Notsituation hinsichtlich Mieten, Krankenkassen und sonstiger Fixkosten. Einen absichernder Nebenverdienst ist nicht erlaubt. Für den enormen Beitrag, den gerade eine Sozialunternehmer*in für die Gesellschaft leistet, ist dies eine unzureichende und damit prekäre Lebensgrundlage.

Der Umstand des kürzlich gescheiterten Startups READYMADE⁹ zeigt ebenfalls, dass ein Land wie NRW eine Vorbildfunktion einnehmen könnte, um so "seine" Gründer*innen dauerhaft zu unterstützen: "Klar, musst Du als Gründerin findig sein und Dich den gegebenen Möglichkeiten anpassen, aber da man als Social Startup während der Gründung eigentlich nur Nachteile hat, würde ich wenigstens von der Landesregierung erwarten, dass sie den gesellschaftlichen Mehrwert anerkennt, den ein Social Entrepreneur durch meistens jahrelang unbezahlte Arbeit für den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft leistet. Gerade eine Landesregierung – als Repräsentanz der Gesellschaft, die sie gewählt hat – sollte Förderkriterien entwickeln, in denen Innovation immer auch sozial-ökologische Innovation bedeuten muss. Das würde auch für private Investoren und VCs ein Zeichen setzen. Obwohl es für uns schon zu spät ist, da wir durch rein kapital-getriebenen Mitbewerber*innen verdrängt wurden, würden wir es anderen gerne ersparen, sich zwischen einem Investment und der konsequenten Umsetzung der sozial-ökologischen Aspekte ihres Geschäftsmodells entscheiden zu müssen."

Wir freuen uns auf den Dialog und schauen optimistisch in das Jahr 2020!

Melusine Reimers & Daniel Bartel Soziale Unternehmerin und zweiter Landessprecher SEND e.V. in NRW

https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/impact-investing-wir-brauchen-regeln-fuer-oekologische-und-soziale-unternehmen/23204524.html

https://www.send-ev.de/2019-09-17_social-innovation-capital-berlin

⁹ Mehr zum Aus von READYMADE: https://www.readymade-furniture.de